

Beitragsordnung des Spiel- und Sportverein Einheit Weißenfels e.V.

Der Spiel- und Sportverein Einheit Weißenfels e.V. wird im Folgenden kurz als „Verein“ bezeichnet.

1. Diese Beitragsordnung regelt die abteilungsübergreifenden Einzelheiten über die Pflicht der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
2. Der von jedem Mitglied zu zahlende Beitrag (= Gesamtbeitrag) setzt sich zusammen aus dem Grundbeitrag und den Abteilungsbeiträgen.

a) Grundbeitrag

Der Jahres-Grundbeitrag beträgt je Mitglied

- für Erwachsene 40 Euro und
- für Minderjährige (bis zum 18. Geburtstag) 8 Euro

b) Abteilungsbeitrag

Die Einzelheiten des Abteilungsbeitrags, insbesondere dessen Höhe, sind von den Abteilungen in den Abteilungsbeitragsordnungen festzulegen.

Der Gesamtbeitrag je Mitglied ist jährlich oder halbjährlich von jedem Mitglied an den Gesamtverein auf das sog. Hauptkonto bei der Sparkasse Burgenlandkreis (BIC NOLADE21BLK) IBAN DE52800530003011018390 jeweils zum 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres weiterzuleiten.

3. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
4. Diese Beitragsordnung wurde gem. § 9 der Satzung in der Fassung vom 07.03.2014 mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom gleichen Tage beschlossen.
5. Diese Beitragsordnung tritt entsprechend dem Beschluss der Mitgliederversammlung rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

